



Entlastung durch Online-Erhebungen

Ralf Krüger, DATEV magazin

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg strebt eine Automatisierung der Datengewinnung für die amtlichen Statistiken an. Dazu erschien im DATEV magazin ein Interview von Ralf Krüger mit der Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Gisela Meister-Scheufelen.

Wir danken dem DATEV magazin für die Abdruckgenehmigung.

DATEV magazin: *Der Mittelstand muss in Deutschland viel Bürokratismus verkraften. Die amtliche Statistik ist ein Teil davon ...*

Meister-Scheufelen: Gestatten Sie mir eingangs den Hinweis, dass jede Erhebung der amtlichen Statistik im Auftrag des Gesetzgebers durchgeführt wird, wobei inzwischen der Bundesgesetzgeber von der EU überrundet worden ist. 72 % der Erhebungen werden inzwischen durch EU-Rechtsgrundlagen angeordnet.

Wozu werden diese Daten erhoben? Die amtliche Statistik ist verpflichtet, neutral und objektiv im Dienste der Allgemeinheit über wichtige gesellschaftliche Strukturen und Trends in anonymisierter Form zu informieren. Den Unternehmen bieten diese Zahlen wichtige Daten zur Positionsbestimmung und damit dem Steuerberater ein wichtiges Fundament für die betriebswirtschaftliche Beratung. Allerdings herrschen in der Öffentlichkeit zum Teil noch falsche Vorstellungen über die tatsächlichen Belastungen der Befragten: Von den etwa 450 000 Unternehmen in Baden-Württemberg werden nur 11 % um Auskunft gebeten. Der allergrößte Teil der Unternehmen, nämlich fast 90 %, wird durch die Befragungen des Statistischen Landesamtes gar nicht belastet. Der Hauptteil der Bürokratiebelastungen ist auf Anfragen aus den Bereichen Steuer und Sozialversicherung zurückzuführen.

DATEV magazin: *Aber einige Unternehmen trifft es doch, sie müssen zu den verschiedensten Erhebungen Auskunft geben. Wie können sie konkret entlastet werden?*

Meister-Scheufelen: Es ist für uns ein wichtiges Anliegen, die Betriebe, die wir befragen müssen, zu entlasten. Noch arbeiten wir größtenteils traditionell mit auf Papier gedruckten Fragebogen. Nur 18 % unserer Erhebungen gelangen ausschließlich auf elektronischem Wege zu uns. Die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt haben sich vorgenommen, dies grundlegend zu verändern. Seit Mitte Februar 2003 können die etwa 9 000 Betriebe und Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe ihre Fragebogen zum Monatsbericht elektronisch ausfüllen und per Knopfdruck über das Internet in verschlüsselter Form an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg senden. Unser Amt wird diese Möglichkeit der komfortablen, rationellen und schnellen Datenmeldung den Auskunftspflichtigen noch dieses Jahr bei insgesamt elf Statistiken anbieten und liegt damit bundesweit bei dieser Art der Online-Erhebung mit an der Spitze.

DATEV magazin: *Ein Unternehmer würde nun fragen, warum die Daten nicht direkt aus der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung oder dem Rechnungswesen genommen werden könnten.*

Meister-Scheufelen: Genau das ist unser Ziel. Es müsste gelingen, zu diesen betrieblichen Systemen Schnittstellen zu programmieren, die eine automatisierte Datengewinnung ermöglichen. Dabei lassen wir uns von dem Ziel leiten, nicht nur eine automatisierte, elektronische Lieferung zu realisieren, sondern auch geprüfte, oder wie wir sagen, vorplausibilisierte statistische Daten zu erhalten.

DATEV magazin: *An welche Statistiken denken Sie dabei konkret?*

Meister-Scheufelen: Mir scheint, besondere Chancen zur Realisierung von Schnittstellen zur automatisierten Datengewinnung ergeben sich insbesondere bei den Lohn- und Gehaltsstatistiken. Es handelt sich dabei einerseits um die im Wechsel alle zwei Jahre stattfindenden Strukturzählungen, nämlich die Arbeitskostenerhebung und die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung, wobei als Nächstes für das

Jahr 2004 die Arbeitskostenerhebung ansteht. Zusätzlich finden unter anderem vierteljährlich die laufenden Verdiensterhebungen statt. Aber auch die Jahresherhebung im Einzelhandel oder die Dienstleistungsstatistik sind von großem Interesse.

DATEV magazin: *Wie wollen Sie auf die Unternehmen einwirken, um dieses Ziel zu erreichen?*

Meister-Scheufelen: Wir wollen alles tun, um die Unternehmen zu entlasten. Aber auch die Unternehmen selbst müssen ihren Teil dazu beitragen, um diesem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Daher wäre es sehr wichtig, dass alle Einrichtungen, die den Unternehmen DV-Dienstleistungen anbieten, in

intensivem Kontakt mit den Unternehmen entsprechende Module in ihren Softwarepaketen bereitstellen. Ich bin sicher, dass die Marktakzeptanz hierfür besonders hoch ist, da die Bearbeitungszeiten bei der elektronischen, automatisierten Meldung spürbar geringer sein dürften als bei der herkömmlichen Papiermeldung. Nicht nur den Unternehmen wäre damit gedient, auch wir sind nicht ganz uneigennützig: Wir erhoffen uns von diesen zukunftsweisenden Techniken auch spürbare Entlastungen im Amt und damit last, but not least auch des Steuerzahlers. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Martin Ratering, Telefon 0711/641-2451
E-Mail: Martin.Ratering@stala.bwl.de

kurz notiert ...

Gerhard-Fürst-Preis 2004 des Statistischen Bundesamtes

Im nunmehr sechsten Jahr prämiert das Statistische Bundesamt herausragende Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen, die entweder ein theoretisches Thema mit einem engen Bezug zum Aufgabenspektrum der amtlichen Statistik behandeln oder die Untersuchung empirischer Fragestellungen unter intensiver Nutzung von Daten der amtlichen Statistik zum Gegenstand haben, mit dem Gerhard-Fürst-Preis. Die Prämie für eine auszuzeichnende Dissertation beträgt 5 000 Euro und für eine auszuzeichnende Examensarbeit 2 500 Euro. Die Preisverleihung findet im Rahmen des jährlich im November vom Statistischen Bundesamt gemeinsam mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft in Wiesbaden veranstalteten wissenschaftlichen Kolloquiums statt. Für den Gerhard-Fürst-Preis 2004 infrage kommende deutsch- oder englischsprachige Arbeiten können ausschließlich von den sie betreuenden Wissenschaftlern für eine Prämierung vorgeschlagen werden. Im Auswahlverfahren werden nur Arbeiten berücksichtigt, die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 29. Februar 2004 mindestens mit der Note „gut“ resp. „magna cum laude“ abschließend bewertet worden sind (dies muss aus den eingereichten Unterlagen hervorgehen). Sie dürfen nicht bereits anderweitig ausgezeichnet worden sein, ausgenommen sind Prämierungen innerhalb der einreichenden Institutionen. Hierüber muss eine schriftliche Erklärung des Autors bzw. der Autorin abgegeben werden. Eine vorherige (Teil-)Veröffent-

lichung der Arbeit schließt eine Preisvergabe nicht aus. Die Urheberrechte bleiben unberührt. Einzureichen sind neben der Arbeit eine kurze Begründung des vorschlagenden Wissenschaftlers zur Preiswürdigkeit, Kopien der Erst- und ggf. Zweitgutachten, mit denen die Arbeit abschließend bewertet wurde, eine Kurzfassung der Arbeit, ein Lebenslauf des Autors bzw. der Autorin und bei Diplom- und Magisterarbeiten eine schriftliche Erklärung über die Bearbeitungsdauer der eingereichten Arbeit. Die vorgeschlagene Arbeit muss fünf- und die übrigen Unterlagen müssen in neunfacher Ausfertigung bei folgender Adresse eingereicht werden:

*Statistisches Bundesamt
Institut für Forschung und Entwicklung in der
Bundesstatistik
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden*

Abweichend von dieser Vorgabe genügt es, die Examens- bzw. Doktorarbeit nur einfach einzureichen, wenn der Text zusätzlich als unter Windows verarbeitbare Datei geliefert werden kann. Die Einreichungsfrist endet am 31. März 2004 (Datum des Poststempels).

Weitere Informationen zum Gerhard-Fürst-Preis können beim Statistischen Bundesamt erfragt werden unter

Telefon: 0611 – 75 – 2695
E-Mail: institut@destatis.de
Internet: www.destatis.de/allg/d/veroe/fue_txt.htm ■